

## Hygienekonzept für die Tagungshäuser der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 10. Fassung vom 10. Januar 2022

Mit der Corona –Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.12.2021 wurden die **Maßnahmen in der Alarmstufe II** für die Gastronomie und Veranstaltungen nochmals verschärft.

**Vor Ihrer Anreise** bitten wir daher zu beachten:

Ein **Zutritt** zu unseren Tagungshäusern ist nur unter **Einhaltung der 2G+-Regelung** möglich, d.h. er ist **nur geimpften oder genesenen Personen** gestattet, die **zusätzlich** einen **negativen Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) **oder PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.

**Ausgenommen** von der Testpflicht bei 2G+ sind:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 3 Monate zurück).
- Genesene, deren Infektion max. 3 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).

Die elektronische **Kontrolle** der Nachweise erfolgt mit der CoVPassCheck-App vor Veranstaltungsbeginn/beim Check-In durch unsere MitarbeiterInnen. Die Vorlage eines Impfausweises ist nicht ausreichend, Sie benötigen, wenn nicht digital vorliegend, den QR-Code Ihrer Impfung als Ausdruck. Außerdem müssen wir die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Bitte halten Sie die entsprechenden **digitalen Nachweise** und Ihren **Ausweis** bereit. Auch bitten wir Sie, das **Kontaktverfolgungsformular** vollständig auszufüllen und abzugeben.

In der **Alarmstufe I und II** ist **nicht-immunisierten Personen** der **Zutritt** zu unseren Tagungshäusern **nicht gestattet**.

Außerhalb der Alarmstufe I und II gelten für **nicht immunisierte Personen** folgende Regelungen:

In der **Basisstufe** gilt die **3G-Regel**. Nicht immunisierte Personen benötigen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test. Bei einem längeren Aufenthalt mit Übernachtung im Tagungshaus ist die Vorlage eines aktuellen Tests alle drei Tage erforderlich.

In der **Warnstufe** ist der Nachweis eines negativen **PCR-Tests** (nicht älter als 48 Stunden) notwendig. Bei einem längeren Aufenthalt mit Übernachtung im Tagungshaus ist die Vorlage eines aktuellen Tests alle drei Tage erforderlich.

**Während Ihres Aufenthalts** in unseren Tagungshäusern gilt:

Das Tragen einer **FFP2 – oder einer vergleichbaren Maske** ist während des gesamten Aufenthalts in unseren Tagungshäusern verpflichtend.

Diese Pflicht gilt in **allen öffentlich zugänglichen Räumen und Bereichen** einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie auf den Fluren, Gängen und Treppen. Ausschließlich beim Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur nach den Richtlinien der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg möglich.

Um die **Abstandsregel von 1,5 Meter** zwischen Personen in **allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen** zu gewährleisten, passen wir die Belegungszahlen in unseren Tagungsräumen und im Speisesaal entsprechend an. In stark frequentierten Bereichen sind Abstandsmarkierungen angebracht. Zusätzlich bitten wir alle Gäste um die Einhaltung eines „Rechtsgehgebotes“ in den öffentlichen Räumen sowie auf Gängen, Wegen und Plätzen.

Alle **Oberflächen sowie Tische und Stühle** werden von uns regelmäßig **gründlich gereinigt**, ebenso alle Handkontaktflächen (z.B. Türen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tische, Stühle etc.) desinfiziert. Zusätzlich stellen wir in den Tagungsräumen Desinfektionsmittel und Tücher bereit. Für die Nutzung von Mikrofonen stehen Plastiktüten zur Verfügung. Unsere MitarbeiterInnen sind in den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln geschult.

Unsere großen Säle in Hohenheim und Weingarten sind mit **Lüftungsanlagen** ausgestattet, die einen bis zu 6-fachen stündlichen Luftwechsel garantieren. Die Lüftung wird 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn und während der Veranstaltung auf maximalen Luftaustausch eingestellt. In unseren kleinen Sälen und Konferenzräumen haben wir **Luftreiniger** installiert, die die Luftqualität überwachen und reinigen und zu einer deutlichen Reduzierung der Aerosole beitragen. Der Clubraum und das Atelier in Hohenheim sowie unsere Konferenzräume 1 und 4 in Weingarten können nur über die Fenster belüftet werden. Wir empfehlen alle 45 Minuten eine Lüftungspause.

Darüber hinaus finden die bekannten **allgemeinen Hygieneregeln** Anwendung in unseren Tagungshäusern: Hände waschen, Hände desinfizieren, Hände vom Gesicht fernhalten, Husten/Niesen in Armbeuge, Berührungen anderer Personen vermeiden. Im ganzen Haus sowie in den Toiletten stehen Desinfektionsspender bereit. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Unsere Gäste werden durch **Hinweisschilder und Aushänge** über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Wir führen **Anwesenheitslisten mit den Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden, sowie dem Zeitraum des Aufenthalts**. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der

Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und einen Monat aufbewahrt. Danach werden die Anwesenheitslisten vernichtet.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung und zahlen Sie mit EC-Karte.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Entgegenkommen.



Akademie-Direktorin Dr. Verena Wodtke-Werner